

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: EdR Fund – Bond Allocation

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2221009YB0HYOC3FXE55

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ Nein

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58,59 % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren**

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale gemäß unserem ESG-Rahmenwerk, z. B.

- im Bereich Umwelt: Umweltstrategie, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasser, Abfall, Umweltverschmutzung, Umweltauswirkungen
- im Bereich Soziales: Arbeitsbedingungen, Personalmanagement, gesellschaftlicher Einfluss, Beziehungen zu Stakeholdern, Gesundheit und Sicherheit.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die vom Portfoliomanager seit dem 30.06.23 verwendete Quelle ist MSCI (gegenüber Sustainalytics).

Seit dem 31.03.24:

- Der MSCI-ESG-Score des Portfolios beträgt 54,17 gegenüber dem Score des Universums von 52,18 (*ESG-Score: Quelle EdRAM/MSCI; ESG-Score auf einer Skala von 0 (schlechtester Score) bis 100 (besten Score))*);
- Portfolioabdeckung von 89,34 %;
- Klimaausrichtung des Portfolios von 2,73°C gegenüber 3,80°C im Anlageuniversum (*Klimaausrichtung (°C): der globale Erwärmungspfad der einzelnen Unternehmen im Portfolio auf der Grundlage ihres CO₂-Fußabdrucks (Scope 1, 2 und 3*), die ergriffenen Maßnahmen zu dessen Reduzierung und die angekündigte Strategie, wie sie zur Bekämpfung der globalen Erwärmung beitragen wollen. Der Pfad wird vom Ergebnis der einzelnen Unternehmen im Vergleich zu einem Erwärmungspfad der Weltwirtschaft von 1,5°C abgeleitet. Dann wird die Entwicklung der Unternehmen im Portfolio zusammengefasst. Quoten per 29.02.2024*);
- THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3): Portfolio 214,46, Universum 319,20 (*Quelle: Carbon4 Finance; THG-Emissionsintensität Scope 1, 2 und 3 (behandelt) Tonnen CO₂ pro investierter Million Euro*).

Daneben wurden 0 % des Portfolios in Unternehmen investiert, die gemäß maßgeblichen internationalen Abkommen zur Produktion umstrittener Waffen beitragen, sowie in Übereinstimmung mit der Ausschlussrichtlinie der Edmond de Rothschild Group in Unternehmen, die in Kraftwerkskohle, Tabak oder unkonventioneller fossiler Energie engagiert sind.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Angaben nach dem 31.03.23:

- Die Sustainalytics-ESG-Bewertung des Portfolios beträgt 22,22 gegenüber der Bewertung des Universums von 24,69 (ESG-Score: Quelle Sustainalytics; ESG-Risikoscore auf einer Skala von 0 (niedrigstes Risiko) bis 100 (höchstes Risiko))
- Portfolioabdeckung von 95,18 %
- Klimaausrichtung des Portfolios von 2,80°C gegenüber 3,63°C im Anlageuniversum
- THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3): Portfolio 265,19, Universum 306,08 (Quelle: Carbon4 Finance; THG-Emissionsintensität Scope 1, 2 und 3 (behandelt) Tonnen CO2 pro investierter Million Euro)

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds zielen darauf ab, unter Einhaltung der Mindeststandards guter Unternehmensführung einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im ökologischen, sozialen oder gesellschaftlichen Bereich zu leisten, ohne dabei einen signifikanten Schaden zu verursachen.

Die Erläuterung der von Edmond de Rothschild Asset Management (France) definierten Methode für nachhaltige Investitionen ist auf der Website des Anlageverwalters verfügbar:
<https://www.edmond-de-rothschild.com/SiteCollectionDocuments/Responsible-investment/OUR%20ENGAGEMENT/FR/EdRAM-Definition-et-methodologie-Investissement-durable.pdf>

Nach diesem Ansatz hat der Teilfonds seine Ziele erreicht: mit Stand vom 31.03.24 sind 58,59 % in nachhaltigen Anlagen investiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den vom Teilfonds getätigten nachhaltigen Investitionen wird insbesondere durch folgende Maßnahmen sichergestellt, dass sie einem nachhaltigen Anlageziel nicht wesentlich schaden:

- Anwendung der Ausschlusspolitik der Edmond de Rothschild Group, die sich auf umstrittene Waffen, Tabak, Kraftwerkskohle und unkonventionelle fossile Brennstoffe bezieht,
- indem auf Investitionen in Unternehmen verzichtet wird, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sind in den Anlageprozess des Fonds integriert und darüber hinaus Bestandteil unseres ESG-Bewertungsmodells und unserer Definition nachhaltiger Investitionen (siehe Beschreibung der Methode für nachhaltige Anlagen auf der Internetseite). Diese Indikatoren sind in Tools zum Monitoring von Portfolios integriert und werden von den Anlageverwaltern und der Risikoabteilung überwacht.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anlageverwalter tätigte nachhaltige Investitionen in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und schloss Unternehmen aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, indem er zunächst die Ausschlussrichtlinie von Edmond de Rothschild Asset Management (France) anwendet, insbesondere in Bezug auf Kraftwerkskohle und umstrittene Waffen. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden auch im Rahmen der proprietären oder externen ESG-Analyse der Emittenten berücksichtigt und beeinflussen die ESG-Bewertungen in den Bereichen Umwelt und Soziales sowie das ESG-Gesamtrating.

Die regelmäßigen Berichte des Teilfonds, die gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) insbesondere den Umfang nennen, in dem ökologische oder soziale Merkmale berücksichtigt werden, sind auf der Website www.edmond-de-rothschild.com im Menü „Fondszentrum“ verfügbar.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01/04/2023 – 31/03/2024

Größte Investitionen	Sektor	Land	% des Nettovermögens
EURO UNIO BILL 0 20-30 04/10A	STAATSANLEIHEN	LUXEMBURG	2,40
EUROPEAN UNION 3,375 22-42 04/11A	STAATSANLEIHEN	BELGIEN	1,33
EDR CREDIT VERY SHORT TERM R	VERSCHIEDENE (FONDS)	FRANKREICH	1,29
EDR SICAV-FINANCIAL BONDS ACTION K EUR	VERSCHIEDENE (FONDS)	FRANKREICH	1,28
EDR FUND - EMERGING CREDIT I EUR H	VERSCHIEDENE (FONDS)	LUXEMBURG	1,04
EDR FUND - GLOBAL CONVERTIBLES N	VERSCHIEDENE (FONDS)	LUXEMBURG	0,99
ABN AMRO BANK 4,25 22-30 21/02A	FINANZEN	NIEDERLANDE	0,99
MEXICO 7,75 11-42 13/11S	STAATSANLEIHEN	MEXIKO	0,82
ING GROUP NV FL.R 22-26 23/05A	FINANZEN	NIEDERLANDE	0,72
EURO UNIO BILL 0,45 21-41 04/07A	STAATSANLEIHEN	BELGIEN	0,69
ROMANIA 2,125 22-28 07/03A	STAATSANLEIHEN	RUMÄNIEN	0,68
NEW ZEALAND 0,50 20-24 15/05S	STAATSANLEIHEN	NZL	0,64
UNICREDIT SPA FL.R 19-25 03/07A	FINANZEN	ITALIEN	0,61
MEXICAN BONOS 7,75 11-31 29/05S	STAATSANLEIHEN	MEXIKO	0,59
ITAL BUON ORDINI DEL ZCP 31-05-24	STAATSANLEIHEN	ITALIEN	0,58



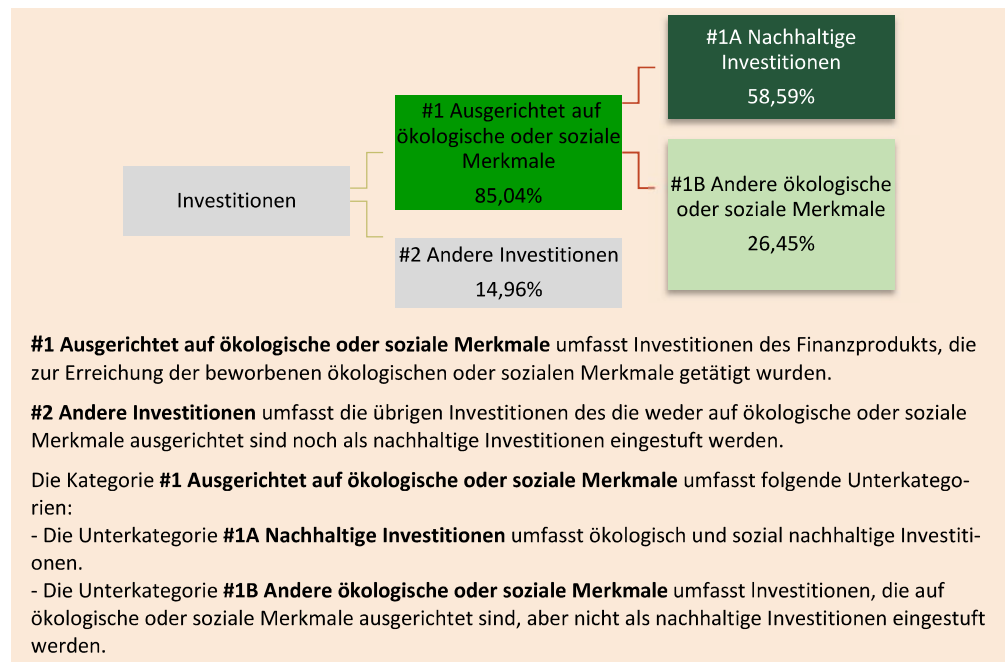
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Per 31.03.24 (in % des Nettovermögens):

- 85,04 % des Nettovermögens in Wertpapieren mit einer Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale
- 58,59 % des Nettovermögens in nachhaltigen Anlagen;
- 14,96 % des Nettovermögens in # anderen Investitionen.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Seit dem 31.03.24

Sektor	% des Nettovermögens
Finanzwerte	25,79
Staatsanleihen	16,80
Industrietitel	9,46
Verschiedene (Fonds)	9,02
Zyklische Konsumgüter	8,75
Kommunikationsdienstleistungen	8,00
Versorger	4,77
Energie	3,94
Grundstoffe	2,81
Nicht-zyklische Konsumgüter	2,80
Gesundheitswesen	1,73
Informationstechnologie	1,48
Immobilien	1,44
Supranational	0,43

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar er-möglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐

Ja

☐

In fossiles Gas

☐

In Kernenergie

☒

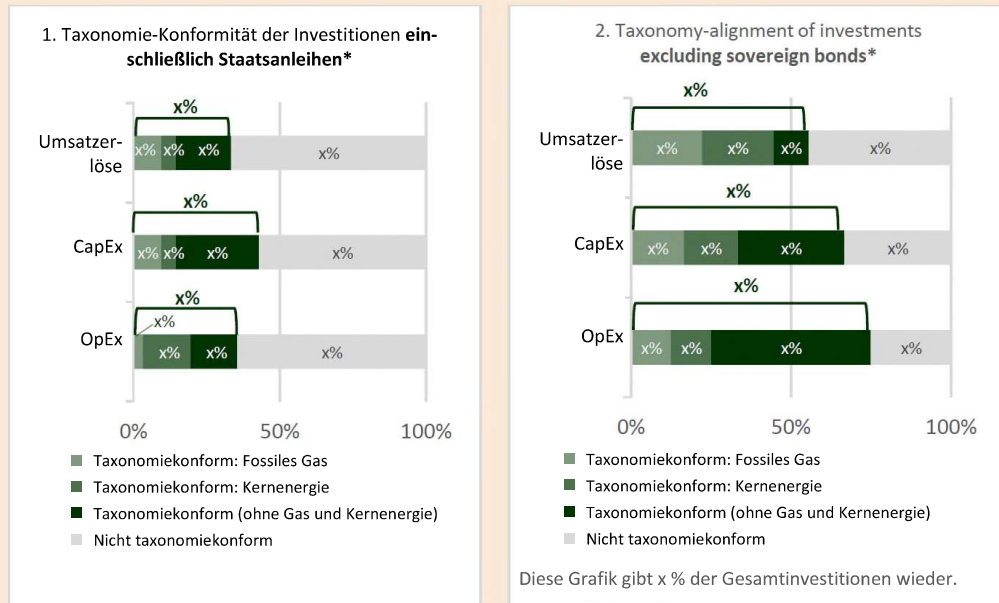
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Umsatzerlöse – 0 %

CapEx – 0 %

OpEx – 0 %

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht zutreffend



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, betrug zum 31.03.24 58,59 % des Nettovermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter # Andere Investitionen fielen zum 31.03.24 14,96 % des Nettovermögens, insbesondere:

- Wertpapiere ohne ESG-Bewertung, die jedoch gemäß maßgeblichen internationalen Abkommen nicht zur Produktion umstrittener Waffen beitragen, sowie in Übereinstimmung mit der Ausschlussrichtlinie der Edmond de Rothschild Group (9,98 %) Investitionen in Unternehmen, die in Tätigkeiten im Bereich Kraftwerkskohle, Tabak oder unkonventioneller fossiler Energie engagiert sind;
- Einlagen, Geldmarktinstrumente, Geldmarktfonds und Derivate (4,98 %).



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der prozentuale Anteil nachhaltiger Investitionen wird von der Risikoabteilung über das Anlageverwaltungs- und Kontrollinstrument überwacht.

Daneben verfügen wir über Dashboards, mit denen wir die Klima- und ESG-Indikatoren überwachen können, beispielsweise den CO2-Fußabdruck oder die Temperaturentwicklung von Portfolios, das Engagement für die verschiedenen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sowie Bewertungen der Anlagen in Bezug auf Umwelt und Soziales. Unsere Tools bieten eine konsolidierte Ansicht des Portfolios sowie eine Analyse der einzelnen Emittenten. Unsere proprietäre und/oder extern basierte ESG-Analyse bewertet zudem die jeweiligen vom Fonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Themen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*
Nicht zutreffend
- *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*
Nicht zutreffend
- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*
Nicht zutreffend
- *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*
Nicht zutreffend